

STOLPERSTEINE in Bernburg (Saale)

Stolpersteine für die Geschwister Alfred u. Jenny Katzenstein – Hallesche Str. 43

Im Adressbuch angegeben ist Alfred Katzenstein erstmals im Jahre 1911 als Kaufmann und Inhaber der Firma „M. Mannes Nachfolger“ in der Halleschen Str. 43.

Alfred Katzenstein übernahm zunächst für seine Firma mit dem Namen "M. Mannes" auch das kaufmännische Profil: "Eisen, Metalle, Producten en gros".

Ab 1927 firmiert sie unter seinem Namen mit der Bezeichnung "Alteisen und Metalle".

Wie für alle Deutschen jüdischer Abstammung bedeutete für Alfred Katzenstein und seine Familie der 30. Januar 1933, als Adolf Hitler Reichskanzler wurde, eine schwere Zäsur. Bereits zwei Monate später, am 1. April stand sein Geschäft mit der Bezeichnung "Althändler" in der im "Anhalter Kurier" veröffentlichten Liste der 32 "jüdischen Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte", die "von deutschen Volksgenossen zu meiden" seien.

Jüdische Unternehmen und Geschäfte standen fortan unter zunehmendem Verfolgungsdruck. Am 16. August 1935 veröffentlichte der NSDAP-Kreisleiter Petri erneut eine Übersicht über 35 Geschäfte in jüdischem Besitz. Am selben Tag gab es ein Extrablatt der NS-Zeitung "Der Mitteldeutsche - Anhalter Nachrichten" mit der Überschrift "Bankjude Gumpel in Schutzhaft". Dies zielte auf die Liquidierung des wohl bedeutendsten Unternehmens in jüdischem Besitz, der Bank "Gumpel & Samson". Kurz zuvor begann eine Kampagne gegen Alfred Katzenstein. Im "Anhalter Kurier" vom 26. Juli 1935 war zu lesen:

"Steuerhinterziehungen in Höhe von mindestens etwa 50 000 Mark werden dem jüdischen Alteisen- und Metallwarenhändler Alfred Katzenstein zur Last gelegt, außerdem Nichtangabe von Vermögenswerten. Wegen Verdunkelungsgefahr und wegen Fluchtverdacht erfolgte auf Veranlassung des Finanzamtes dieser Tage Festnahme durch die Staatsanwaltschaft. Die zuständigen Beamten sind zur Zeit mit den Nachprüfungen der Vermögens- und Einkommenssteuererklärung usw. des K. beschäftigt."

Am 13. August 1935 wird Alfred Katzenstein vom Bernburger Schöffengericht wegen Steuerhinterziehung zu drei Jahren Zuchthaus und 20 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Seine eingelegte Berufung wurde von der Großen Strafkammer in Dessau abgewiesen. Am 27. November 1935 erfolgt die Verlegung von Alfred Katzenstein vom Gefängnis in Bernburg in die Strafanstalt Brandenburg-Görden. Aus der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Einlieferungsliste konnten seine Geburtsdaten ermittelt werden: Er wurde am 22. Februar 1881 in Salzuflen geboren.

Das Amtsgericht Bernburg befragte wegen der Löschung der Firma Katzenstein aus dem Handelsregister am 7. April 1936 die Staatsanwaltschaft Dessau, in welcher Strafanstalt sich Alfred Katzenstein befinde. Das Amtsgericht erhielt mit Schreiben vom 16. April 1936 zur Antwort, dass er in der Strafanstalt Brandenburg-Görden sei. Die Strafanstalt sendete daraufhin am 22. April 1936 das Formular mit der Bestätigung der Löschung und der Unterschrift von Alfred Katzenstein.

Spärliche Informationen über Jenny Katzenstein enthält das Gedenkbuch des Bundesarchivs:

Geboren 24. März 1883 in Salzuflen

Weitere Wohnorte: Bernburg, Leipzig

Emigration nach Belgien

Am 11. August 1942 Deportation von Mechelen nach Auschwitz, für tot erklärt.

(Textentwurf: J. Grossert, 13.02.2018)

HIER WOHNTE
ALFRED KATZENSTEIN
JG. 1881
VERHAFTET 1935
GEFÄNGNIS BERNBURG
ZUCHTHAUS
BRANDENBURG-GÖRDEN
SCHICKSAL UNBEKANNT

HIER WOHNTE
JENNY KATZENSTEIN
JG. 1883
FLUCHT BELGIEN
INTERNIERT MECHELEN
DEPORTIERT 1942
ERMORDET IN
AUSCHWITZ